



Merkblatt für Teilnehmer an den Präsenz-Gottesdiensten

Endlich ist es soweit: Ab dem 7. Juni 2020 bieten wir wieder Gottesdienste in unserer Gemeinde an und können gemeinsam das Heilige Abendmahl feiern. Angesichts der weiterhin bestehenden Einschränkungen in der Corona-Krise gibt es einige Dinge zu beachten:

Planung des Gottesdienstbesuchs

- Eine spontane Teilnahme am Gottesdienst ist derzeit nicht möglich, da die Plätze in der Kirche wegen der Abstandsregeln begrenzt sind.
- Für die Teilnahme am Gottesdienst gilt ein Anmeldeverfahren, welches auf den Internetseiten beschrieben ist.
- Amtsträgern und Gemeindemitgliedern, die nach den gesundheitsbehördlichen Hinweisen einer Risikogruppe angehören und aufgrund dessen auch ansonsten nur eingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen, wird empfohlen, weiterhin den zentralen Videogottesdienst oder den Gemeindegottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben.

Vor dem Gottesdienst

- Mitzubringen sind:
 - Mund- und Nasenschutz
 - Gesangbuch (diese werden nicht bereitgestellt) oder Gesangbuch-App

Zutritt zum Kirchengebäude

- Auf dem gesamten Kirchengrundstück gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln.
- Für den Zutritt zur Kirche wird (wie in anderen öffentlichen Bereichen) ein Mund- und Nasenschutz benötigt. Kinder unter sechs Jahren brauchen als einzige Ausnahme in der Kirche keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht ermöglichen, dürfen die Kirche mit Rücksicht auf die anderen Gottesdienstbesucher nicht betreten.
- Auch bereits vor dem Eingang ist auf Mindestabstand zu achten. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Am Eingang steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Kirche ist verpflichtet, die Namen (und bei Nicht-Gemeindemitgliedern auch die Adressen) der Gottesdienstteilnehmer zu erfassen, um nötigenfalls die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen. Dies erfolgt durch den Ordnungsdienst.
- Im Kirchenschiff sind zur Verfügung stehende Plätze markiert beziehungsweise nicht zur Verfügung stehende Reihen oder Plätze sind gesperrt. Der Ordnungsdienst koordiniert die Sitzplatzverteilung.



- Personen aus einem Haushalt sollten zusammensitzen, um die Zahl der möglichen Sitzplätze zu erhöhen, ansonsten gilt das Abstandsgebot.

Verhalten im Gottesdienst

- Der Mund- und Nasenschutz kann am Platz während des Gottesdienstes abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten ist.
- Im Gottesdienst muss auf Singen verzichtet werden. Alle Gottesdienstteilnehmer sind eingeladen, die Liedtexte in den eigenen mitzubringenden Gesangbüchern still mitzulesen. Wie gewohnt, erhebt sich die Gemeinde zu den Liedern mit Ausnahme des Bußlieds.
- Der liturgische Ablauf bleibt unverändert.
- Das Gebet „Unser Vater“ soll nur leise mitgesprochen werden.
- Anstelle des gesungenen dreifachen „Amen“ bestätigt die Gemeinde den Empfang des Schlussegens mit einem gesprochenen Amen und hält während des Orgelspiels still inne.

Feier des Heiligen Abendmahls

- Nach dem Opfergebet und vor der Feier des Heiligen Abendmahls begeben sich der Dienstleiter und die zur Darreichung beauftragten Priester zur Handhygiene in die Sakristei oder den Waschraum. Nach Rückkehr wird der liturgische Ablauf mit den Worten „Nun feiern wir das Heilige Abendmahl“ fortgesetzt. In der entstehenden Unterbrechung spielt die Orgel oder die Gemeinde nutzt diese Zeit für Momente der Stille.
- Die Darreichung des Heiligen Abendmahls an die Amtsträger und die Gemeindemitglieder erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands. Zudem tragen die Amtsträger bei der Darreichung einen Mund- und Nasenschutz – ebenso die Empfänger.
- Die Teilnahme am Heiligen Abendmahl ist freiwillig.
- Die Gottesdienstteilnehmer treten unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Mund- und Nasenschutz zum Abendmahlsempfang vor (Koordination durch Ordnungsdienst).
- Den Abendmahlsempfang bestätigen die Gottesdienstteilnehmer mit einem leise gesprochenen „Amen“ und nehmen die Hostie zu sich. In der Handhabung der Schutzmaske Ungeübten wird der Genuss der Hostie am Sitzplatz empfohlen.

Verlassen des Kirchengebäudes

- Das Verlassen des Kirchenschiffs erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln. Den Hinweisen des Ordnungsdienstes ist zu folgen. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Gespräche können unter Berücksichtigung der Abstandsregeln im Freien geführt werden.

Stand: 28. Mai 2020